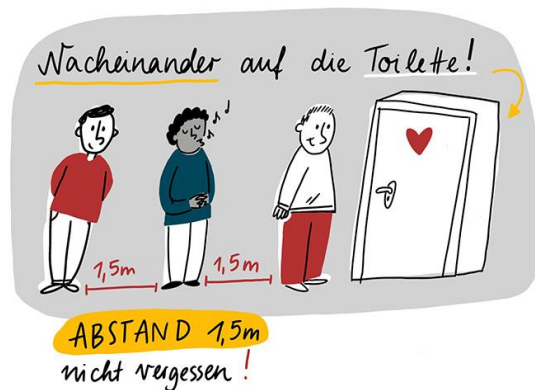


Besondere Hygiene- und Verhaltensregeln zu Schuljahresbeginn 2020/21

Hygieneregeln

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände
- Mindestens alle 40 Minuten Stoßlüftung der Räume
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (auch in den Pausen) ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Im Klassenraum entscheidet die unterrichtende Lehrkraft, ob eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.



Frühstücksverkauf in der Cafeteria

Grundsätzlich bleibt die Cafeteria in den beiden großen Pausen und der Mittagspause geschlossen.

Der Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln läuft nur eingeschränkt nach folgendem Prinzip:

In der Lernzeit des Vortages können Bestellungen (Getränke, belegte Brötchen, Süßigkeiten,...) auf einem Bestellzettel eingetragen werden. Die anfallenden Kosten sind bei Bestellung passend zu zahlen. Der Bestellzettel wird in die Cafeteria gebracht. In der Lernzeit am Folgetag werden die bestellten Waren von einem Schüler / einer Schülerin in der Cafeteria abgeholt und in der Klasse ausgeteilt.

Ein Teil der Lernzeit und das Ende der 4. Unterrichtsstunde stehen den Schülerinnen und Schülern dann als Frühstückszeiten zur Verfügung.

Aufenthalt auf dem Schulhof

Die Jahrgänge 5-8 halten sich in den Pausen auf dem oberen Schulhof auf; die Jahrgänge 9 und 10 sowie die Intensivklasse auf dem unteren Schulhof.